Beschlussvorlage
Nr. 44/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Hans-Peter Luksch
02463/9954-230
hans-peter.luksch@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 27.02.2026

Straßenausbau des südlichen Teilbereichs der Straße „Stockenend" (Ortslage Jackerath)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Vorstellung des Planungsbüros VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbauplanung den angrenzenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern im Rahmen einer Anwohnerversammlung vorzustellen und die Thematik anschließend den politischen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

Termin	Beratungsfolge
17.03.2026	Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Titz Nr. 20, gelegen im Bereich In der Hamm und Garzweilerallee, wurde der südliche Teil der Straße Stockenend, also auch entlang der nun neu errichteten Kindertagesstätte, bis zum Anschluss des Kanals in Höhe der Hausnummer 32 (Stockenend) nicht ausgebaut und nur die Trasse für den Kanalanschluss hergestellt. Mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Jackerath, welcher seit Februar 2025 in Betrieb ist, wurde die Thematik des Straßenausbaus im südlichen Bereich der Straße Stockenend wieder aufgegriffen, da u.a. auch die Höhen der Straße für die Außenanlagen der Kindertagesstätte festzulegen waren.

Einhergehend hiermit wurden Untersuchungen durch das Büro IBL-Laermann vorgenommen, die ergaben, dass der Untergrund im weiteren Verlauf des Stockenends (von der Einmündung Friedhofstraße bis Höhe der Haus Nr. 32 (Stockenend)), nicht tragfähig genug ist, um allein einen Deckenüberzug vorzunehmen. Das Ingenieurbüro empfiehlt vielmehr einen Komplettausbau der Straße, also eine grundhafte Sanierung. Der vorgesehene Straßenausbau des südlichen Bereichs der Straße Stockenend umfasst einen Deckenüberzug vom südlichen Ende des Stockenendes bis hinter der Einmündung der Friedhofstraße und einen Vollausbau von der Einmündung Friedhofstraße bis zur Hausnummer 32 sowie des östlich abzweigende Stichwegs. Im Zuge des Ausbaus soll auf der östlichen Seite der Flurstücke 213 und 214 sowie im Stichweg zur L 277 ein 1,50 Meter breiter Gehweg gemäß Ausbauplanung errichtet werden.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Infrastruktur und Verkehr wird ein Vertreter des Büros VDH Projektmanagement GmbH die Straßenausbauplanung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Straßenausbauplanung für den südlichen Bereich der Straße Stockenend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen mit den angrenzenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern eine Anwohnerversammlung durchzuführen, so dass die Planung vorgestellt und auftretende Fragestellung beantwortet werden können.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen